

Brandenburger Modellflugverein e.V.

Beitragssatzung

Der Modellflugverein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Brandenburg unter der Nr. VR. 672 seit dem 08.09.1998 eingetragen. Gemäß der gültigen Satzung vom 19.02.2020 ist gem. §9 Abs. 3 der Satzung in einer gesonderten Satzung die Höhe der Aufnahmegebühr und die Höhe der Mitgliedsbeiträge festzuhalten.

§ 1 Höhe der Aufnahmegebühr

1. Jedes ordentliche, volljährige Mitglied hat eine Aufnahmegebühr von 200,- € zu entrichten.
2. Jedes ordentliche, minderjährige Mitglied im Alter von 14 bis 18 Jahren hat eine Aufnahmegebühr von 25,- € zu entrichten. Für Mitglieder im Alter bis zu 14 Jahren entfällt die Aufnahmegebühr.

§ 2 Höhe des Jahresbeitrags

1. Jedes ordentliche, volljährige Mitglied hat einen Jahresbeitrag von 120,- € zu entrichten.
2. Für Schüler, Auszubildende und Studenten im Alter von 18- 25 Jahren beträgt der Mitgliedsbeitrag 60,- € (ordentliche Mitgliedschaft).
3. Für jedes ordentliche, minderjährige Mitglied ist die Mitgliedschaft beitragsfrei!
4. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, über den Verein eine Mitgliedschaft im DMFV abzuschließen. Diese zusätzlichen Beitragskonditionen und anfallenden Zusatzversicherungen richten sich nach den gültigen Beitragsbestimmungen des DMFV.
5. Weiterhin besteht die Möglichkeit, in eine passive Mitgliedschaft zu treten. Dieses muss beim Vorstand bis zum 31.08. für das Folgejahr schriftlich und formlos beantragt werden. Hierbei beläuft sich der Jahresbeitrag einer passiven Mitgliedschaft auf, die Hälfte eines Jahresbeitrages eines ordentlichen Mitglieds. Wenn das Mitglied im DMFV über den Verein versichert ist, wird diese DMFV Versicherung für das Folgejahr gekündigt.

§ 3 Fälligkeit von Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag

1. Die Aufnahmegebühr wird gem. § 9 Abs. 1 der Satzung innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Aufnahmebestätigung fällig.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 30. November des Vorjahres fällig.

§ 4 Gültigkeit der Beitragssatzung

Die vorliegende Beitragssatzung ist in der Mitgliederversammlung vom 16.02.2020 beschlossen worden.

Im Original gezeichnet

Der Vorstand

Buchholz, 19.02.2020

